



DFS Aviation Services

Corporate Governance-Bericht 2023

DFS Aviation Services GmbH

*Gemäß Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes
in der Fassung vom 16. September 2020*



Einleitung

Die Bundesregierung hat am 23. Dezember 2023 die Aktualisierung der „Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ beschlossen.

Kernelemente dieser Grundsätze sind die Implementierung einer aktiven Beteiligungsführung, die stärker als bisher auf das wichtige Bundesinteresse an den Unternehmen fokussiert ist und einen aktiven Austausch mit relevanten Stakeholdern pflegt, sowie die Verankerung eines starken Überwachungsorgans.

Der PCGK findet auf die DFS Aviation Services GmbH (DAS) als mittelbare Mehrheitsbeteiligung über die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) und deren Tochterunternehmen DFS International Business Services GmbH (DFS IBS) gemäß Gesellschaftsvertrag Anwendung.

1 Unternehmensverfassung

Gegenstand des Unternehmens sind die Entwicklung, die Bereitstellung und die Erbringung von Flugsicherungsdiensten in Europa und damit verbundene Nebengeschäfte im In- und Ausland insbesondere die Entwicklung und der Vertrieb von Flugsicherungssystemen.

Die Gesellschaft ist zur Förderung des Gesellschaftszwecks berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, sich bei anderen Unternehmen zu beteiligen bzw. solche Unternehmen zu erwerben oder zu errichten. Sie kann alle dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dienenden Geschäfte betreiben und Unternehmensverträge aller Art schließen.

Die Unternehmensverfassung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Gesellschaftsvertrag der DAS, dem mit der DFS IBS geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer.

2 Führungs- und Kontrollstruktur

2.1 Gesellschafterin

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Willensorgan der DAS. Alleingesellschafterin ist die DFS IBS. Die der Gesellschafterin nach dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag zustehenden Rechte werden durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung ausgeübt. Der Bundesrepublik Deutschland stehen die Rechte aus § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu. Der Bundesrechnungshof hat die Befugnisse nach § 54 HGrG.

Die Gesellschafterversammlung nimmt die Aufgaben eines Überwachungsorgans wahr.

Die Gesellschafterversammlung als Überwachungsorgan berät und überwacht die Geschäftsführung und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden.

2.2 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht aus zwei Geschäftsführern einschließlich des Vorsitzenden der Geschäftsführung. Die Mitglieder der Geschäftsführung tragen für die gesamte Geschäftsführung gemeinschaftlich die Verantwortung (Gesamtverantwortung). Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführungsbefugnis der Geschäftsführer erstreckt sich auf alle Handlungen, die der gewöhnliche Betrieb der Gesellschaft mit sich bringt. Aufgaben und Verantwortung der Geschäftsführung ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen, den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, der Geschäftsverteilung sowie den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung.

Die Leitung der DAS ist der DFS IBS unterstellt (Beherrschungsvertrag). Die DFS IBS ist demgemäß berechtigt, der Geschäftsführung der DAS hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen. Die Geschäftsführung der DAS ist verpflichtet, die Weisungen der DFS IBS zu befolgen. Die Geschäftsführung der DFS IBS unterliegt ihrerseits den Weisungen des Alleingeschäfters DFS, vertreten durch die Geschäftsführung der DFS.

Zudem bedürfen bestimmte Geschäfte gemäß § 5 Absatz 2 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer der DFS der Zustimmung des Aufsichtsrates der DFS.

Die Geschäftsführer der DAS sind in folgenden verbundenen Unternehmen in Überwachungsorganen tätig:

- Herr Pötzsch und Herr Hermann vertreten die DAS im Shareholdermeeting der Tower Air Traffic Services S.L. (TATS S.L.) mit Sitz in Madrid, Spanien. Die DAS hält 50 % des Stammkapitals der TATS S.L.
- Herr Pötzsch vertritt die DAS als Mitglied im Board of Directors der Air Navigation Solutions Limited (ANS Ltd.) mit Sitz in London sowie im Shareholdermeeting der ANS Ltd. gemeinsam mit Herrn Hermann. Die DAS hält 100 % des Stammkapitals der ANS Ltd.
- Herr Pötzsch vertritt die DAS im Gesellschafterausschuss FREQUENTIS DFS AEROSENSE GmbH (Aerosense) mit Sitz in Wien. Herr Hermann ist Geschäftsführer der Gesellschaft. Die DAS hält 30 % des Stammkapitals der Aerosense.
- Herr Hermann und Herr Pötzsch vertreten die DAS in der Gesellschafterversammlung der DFS AVIATION SERVICES BAHRAIN CO W.L.L., Manama, Bahrain (DAS Bahrain), an der die DAS 99 % des Stammkapitals hält. Herr Pötzsch ist Geschäftsführer der Gesellschaft.

3 Zusammenwirkung von Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung

Die Geschäftsführung informiert die Gesellschafterversammlung regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Fragen, insbesondere über die Planung, die

Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance sowie für das Gesamtunternehmen bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds. Inhalt und Turnus der Berichtspflichten orientieren sich an § 90 AktG. Jährlich berichtet die Geschäftsführung der DAS über den Wirtschaftsplan einschließlich Investitions-, Finanz- und Personalplanung sowie durch eine mittelfristige Vorausschau für das Gesamtunternehmen. Des Weiteren hat die Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns zur Feststellung vorzulegen.

4 Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss wird gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages in Anwendung der Vorschriften nach § 267 Abs. 3 HGB für eine große Kapitalgesellschaft erstellt. Die Gesellschafterversammlung hat am 31. März 2023 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG (Stuttgart) zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 bestellt.

5 Vergütung

5.1 Vergütung der Geschäftsführung

Die Anstellungsverträge der Geschäftsführer enthalten ein Festgehalt und zusätzlich eine variable, leistungsbezogene Vergütung, deren Höhe auf Grundlage einer Zielvereinbarung mit der Gesellschafterin festgelegt wird. Die variable Vergütung ergibt sich aus dem Erreichen kennzahlenbezogener Organziele. Die Ziele der Geschäftsführung werden jährlich von der Gesellschafterin mit der Geschäftsführung schriftlich vereinbart. Die abschließende Festlegung der Zielerreichung erfolgt durch die Gesellschafterversammlung.

Vergütung der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2023 in TEUR (gerundet):

Name	Erfolgsunabhängige Komponente (Grundgehalt und Dienstwagen)	Erfolgsabhängige Komponente	Gesamt-Bezüge	Aufwendungen für Pensionsrückstellungen	Dotierung der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2023
Andreas Pöttsch	259	70	328	34 ^{*1}	0 ^{*2}
Pierre Hermann	204	35	239	19 ^{*1}	0 ^{*2}
Gesamt	463	105	567	53	0

^{*1} es handelt sich um weiterbelastete Aufwendungen für Pensionsrückstellungen von der DFS.

^{*2} Die Pensionsrückstellungen werden bei der DFS ausgewiesen.

Zum Ende des Jahres 2023 bestehen keine Pensionszusagen der DAS gegenüber den derzeitigen Geschäftsführungsmitgliedern.

Vergütung der früheren Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2023 in TEUR (gerundet):

Name	Erfolgsunabhängige Komponente	Erfolgsabhängige Komponente	Gesamt-Bezüge	Aufwendungen für Pensionsrückstellungen	Dotierung der Pensions-
------	-------------------------------	-----------------------------	---------------	---	-------------------------

(Grundgehalt und Dienstwagen)		rückstellungen zum 31.12.2023
Oliver P. Cristinetti	2	232

Im Geschäftsjahr 2023 erhielten frühere Mitglieder der Geschäftsführung keine Pensionszahlungen der DAS.

Das Unternehmen hat keine Vorschüsse oder Kredite an die Geschäftsführer gewährt. Es wurden zudem auch keine Vergütungen aus Beratungs- oder Dienstleistungsverträgen geleistet.

5.2 Vergütung der Mitglieder der Gesellschafterversammlung

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung erhielten für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft keine Vergütung, keine Vorschüsse, Kredite und Vergütungen.

6 Anteil von Frauen im Überwachungsorgan, in der Geschäftsführung sowie in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung

- Der Anteil von Frauen in der Gesellschafterversammlung der DAS beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2023 0% (Vorjahr: 0 %).
- Der Anteil von Frauen in der Geschäftsführung der DAS beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2023 0 % (Vorjahr: 0 %).
- Der Anteil von Frauen in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung der DAS beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2023 30 % (Vorjahr: 30 %).

7 Nachhaltige Unternehmensführung

Das Thema Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung der DAS. Nachhaltigkeit bedeutet für die DAS dabei finanziell profitabel, sozial und ökologisch ambitioniert zu agieren, um der Verantwortung gegenüber den Anspruchsgruppen – Kunden, Partnern, Beschäftigten sowie der Gesellschaft – gerecht zu werden.

Die DAS hat 2023 konkrete Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz verfolgt. Die Umsetzung der Maßnahmen wird auf der Ebene der Geschäftsführung weiter vorangetrieben und an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Neben den Maßnahmen zur Ressourcenschonung und zum Klimaschutz werden auch in Abstimmung mit den deutschen Regionalflughäfen Maßnahmen zum Lärmschutz umgesetzt. Im internationalen Geschäft bietet die DAS in Bezug auf den Umwelt- und Klimaschutz diverse Produkte und Dienstleistungen an, die auf einen emissions- und lärmreduzierten Flugverkehr hinwirken.

Die DAS unterstützt und fördert ein Arbeitsumfeld, das frei von Vorurteilen und von Diskriminierung ist. Alle Mitarbeitenden erfahren Wertschätzung unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Aktuell beschäftigt die DAS Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 28 Nationen.

Zur Vermeidung von Diskriminierung gibt es eine enge Zusammenarbeit mit Betriebsräten und Führungskräften. Nach § 13 AGG haben alle DAS-Beschäftigten das Recht, wenn sie sich im Zusammenhang

mit ihrem Beschäftigungsverhältnis vom Arbeitgeber, von Vorgesetzten, anderen Beschäftigten oder Dritten benachteiligt oder diskriminiert fühlen, sich an den Compliance Beauftragten oder den externen Ombudsmann zu wenden.

In Bezug auf die Arbeitsorganisation, Arbeitsort und Arbeitszeiten orientiert sich die DAS an den aktuellen Bedürfnissen der Mitarbeiter in Abstimmung mit den jeweiligen Erfordernissen der konkreten Arbeitsschwerpunkte.

8 Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung der DAS erklären gemeinsam:

„Den von der Bundesregierung am 23. Dezember 2023 verabschiedeten Empfehlungen zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wurde und wird mit folgenden Abweichungen entsprochen:

- Ziffer 4.3.2 PCGK: Bei den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung der DAS ist aufgrund fehlender Vergütung bzw. Aufwandsentschädigung ein Selbstbehalt im Rahmen der D&O-Versicherung nicht angemessen und wurde daher nicht vereinbart.
- Ziffer 5.2.5 PCGK: Eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Altersgrenze für die Mitglieder der Geschäftsführung ist in der aktuellen Fassung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung nicht berücksichtigt. Bei den Anstellungsverträgen der aktuellen Geschäftsführung wird jedoch die gesetzliche Altersgrenze vor Ablauf der Vertragslaufzeit nicht erreicht. Die Aufnahme einer Altersgrenze in die Geschäftsordnung der DAS ist im Zuge der nächsten Anpassung der Geschäftsordnung vorgesehen.
- Ziffer 5.3.2 PCGK: Von der Vereinbarung individueller Leistungsziele wurde aufgrund der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung für das Unternehmen, insbesondere um gegenläufige Effekte zu Lasten der gemeinsam entwickelten Strategie zu vermeiden, Abstand genommen.

Auf eine Anwendung einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage innerhalb der Zielvereinbarung für die Geschäftsführer wird vorerst verzichtet. Die Konzernmutter DFS hat im Jahr 2022 die grundsätzliche Möglichkeit der Einführung einer solchen mehrjährigen Bemessungsgrundlage überprüft und beabsichtigt die zukünftige Einführung von Zielen mit langfristiger Anreizwirkung. Auf Grundlage dieses Ergebnisses ist eine erneute Prüfung im Rahmen der Zielvereinbarung 2024ff. vorgesehen.

- Ziffer 5.3.2 / 5.3.3 PCGK: Die Möglichkeit der Herabsetzung der Vergütung bei der Geschäftsführung für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen ist aktuell weder in den Anstellungsverträgen noch in der Zielvereinbarung vereinbart und wird aufgrund der besonderen Situation der DAS mit Kundenschwerpunkt Luftverkehrsbranche als nicht sachgerecht angesehen. Die DAS als Flugsicherungsorganisation für die sichere, geordnete und flüssige Abwicklung des

Flugverkehrs an Regionalf Flughäfen in Deutschland zuständig und erfüllt diesbezüglich hoheitliche Aufgaben. In der variablen Vergütung wird über die jährliche Zielvereinbarung zur Steuerung des Unternehmens diesen Aufgaben Rechnung getragen.

- Ziffer 5.3.3 PCGK: Der Zielvereinbarungsprozess zwischen der Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführung für die Zielvereinbarung 2023 wurde Ende 2022 initiiert. Die Zielvereinbarung wurde aufgrund eines noch erforderlichen inhaltlichen Abstimmungsbedarfs jedoch erst Anfang 2023 unterzeichnet.
- Ziffer 6.2.2 PCGK: Eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Altersgrenze für die Mitglieder der Gesellschafterversammlung war bisher nicht festgelegt, wurde jedoch mit Wirkung ab dem 01.01.2023 in die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der DFS IBS aufgenommen.
- Ziffer 7.3 PCGK: Die Informationen im Jahresabschluss (einschließlich Lagebericht) werden aufgrund des Wettbewerbsumfeldes, in dem sich die DAS ausschließlich bewegt, als vertraulich eingestuft und daher nicht auf der Internetseite veröffentlicht.
- Ziffer 8.2.5 PCGK: Angesichts des Auftrages der Gesellschaft, deren Größe und der Höhe des Geschäftsvolumens ist eine Erstellung und Prüfung des Bezügeberichts nicht angemessen und wurde daher auch nicht vereinbart.“

Die DAS wird sich erstmalig bei ihrer Entsprechenserklärung zum PCGK für das Jahr 2024 auf die aktualisierten Grundsätze aus dem Jahr 2023 beziehen.



Andreas Pöttsch

Geschäftsführer
DFS Aviation Services GmbH



Ingo Hauck

Geschäftsführer
DFS International Business Services GmbH



Pierre Hermann

Geschäftsführer
DFS Aviation Services GmbH



Oliver Pulcher

Geschäftsführer
DFS International Business Services GmbH